

Vorlage Nr. 101.20.22

8. Mai 2026
1 von 2

Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW)
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG) bzgl. der Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften des § 267 HGB iVm. § 264 a Abs. 1 Nr. 2 HGB für kleine Personengesellschaften wird zugestimmt.

Begründung:

Die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) ist mit 40,0 % an der Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG) beteiligt. Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den Vorschriften der Größenklassen nach § 267 HGB iVm. § 264 a Abs. 1 Nr. 2 HGB um eine kleine Personengesellschaft. Aktuell wird der Jahresabschluss der SBG noch nach den „Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften“ aufgestellt.

Mit der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung zum 5. April 2025 sind u.a. bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht für kleine und mittlere Unternehmen Erleichterungen eingetreten (§ 122 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 HGO). Diesbezüglich sollen nicht mehr unabhängig von der tatsächlichen Größe eines Unternehmens die Vorgaben des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften zur Anwendung kommen, sondern allgemein die Vorschriften des Dritten Buches des HGB. Für kleine Kapitalgesellschaften entfällt damit die gesetzliche Pflicht zur Lageberichterstattung.

Zukünftig soll unabhängig von der gesetzlichen Einstufung des Jahresabschlusses eine eingeschränkte Prüfung („kleines Prüfverfahren“) durchgeführt werden. Diese soll in Form einer prüferischen Durchsicht gemäß IDW PS 900 oder einem vergleichbaren Prüfungsstandard durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer erfolgen. Durch die Anpassung des Gesellschaftsvertrags bzgl. der Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses reduzieren sich insbesondere die Verwaltungskosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. April 2026 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller



Oberbürgermeister

2 von 2